

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis:
(einschl. des jeden Sonnabend-Nr.
beiliegenden Sonntagsblattes)
Bierteljährlich 1½ Mark.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer geschalteten Corpus-
Zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Zweiunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann
R. Tschersich Dresden: Annoncen-
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-
validentenanstalt, W. Saalbach, Leipzig,
Rudolph Rosse, Haafenstein
& Bogler, Berlin:
Centralannoncenbureau für
sä m t l i c h e deutsche Zeitungen.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 57.

17. Juli 1880.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die Dauer eines dem Herrn Bezirksarzt Dr. Reinhard in Ramenz vom 15. Juli bis 31. August dieses Jahres ertheilten Urlaubs Herr Bezirksarzt Dr. Wengler in Bautzen mit einstweiliger Verwaltung des Ramenzer Medicinalbezirks beauftragt worden ist, so wird dies zur Nachachtung für die betheiligten Behörden und Alle, welche sonst in geschäftlicher Beziehung zu dem Herrn Bezirksarzt Dr. Reinhard stehen, hiermit bekannt gemacht.
Bautzen, den 13. Juli 1880.

Die Königliche Kreishauptmannschaft
von Deust.

Erlaß an die Hebammen.

Nach § 17 der revidirten Hebammen-Ordnung vom 8. Mai 1872 haben die Hebammen darauf zu sehen, daß neugeborene Kinder christlicher Eltern innerhalb sechswochiger Frist getauft werden und haben, wenn sie in Erfahrung bringen, daß nach Ablauf dieser Frist die Taufhandlung noch nicht vollzogen ist, dem Ortspfarrer oder der Ortsobrigkeit Anzeige davon zu machen.

Wenn nun einer Mittheilung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums an das königliche Ministerium des Innern zufolge, allgemein die Wahrnehmung zu machen gewesen ist, daß nach Wegfall der kirchlichen Strafe, die bei Verkömmiss an der vorgebachten sechswochigen Frist angedroht war, Verzögerungen der Taufe, die schließlich in vielen Fällen zu thatsächlicher Unterlassung derselben führen, in auffälliger Weise sich vermehren, und erwartet werden darf, daß eindringliche Anermahnungen der Eltern Neugeborener Seiten der Hebammen die Taufe der Kinder nicht unnötig über die gedachte sechswochige Frist hinaus zu verzögern oder dieselbe wohl gar zu unterlassen, wesentlich dazu beitragen werden, die oben erwähnten mißlichen Zustände zu beseitigen, so werden auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern die Hebammen auf die gehörige Befolgung der noch gültigen Vorschriften in § 17 der revidirten Hebammenordnung vom 8. Mai 1872 hiermit aufmerksam gemacht und ihnen auch angelegentlich empfohlen, jede Gelegenheit, die sich ihnen bei christlichen Eltern Neugeborener dazu bietet, in geeigneter Weise zu benutzen, die Eltern an die kirchliche Verpflichtung, ihre Kinder rechtzeitig taufen zu lassen, eindringlich zu erinnern.

Die Herren Bürgermeister von Königsbrück und Elstra, sowie die Gemeindevorstände des Bezirks werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß dieser Erlaß den Hebammen ihres Ortes bekannt wird.
Ramenz, am 9. Juli 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Reichenbach, Reg.-Rath.

Die seitens des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts auf den

17. Juli 1880

anberaumte Zwangsversteigerung der dem Wötkcher Carl Traugott Renisch zugehörigen Feld- und Wiesengrundstücke Nr. 671, 672, 673, 674, 704 und 837 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik wird infolge Rücknahme des Antrags hierdurch wieder

aufgehoben.

Pulsnik, am 15. Juli 1880.

Königlich Sächsisches Amtsgericht
Jahn.

Nachdem am heutigen Tage

Herr Bädermeister **Ernst Moritz Quint**

in Reichenbach als Vormund für den abwesenden Tagarbeiter **Ernst Zungnickel** ebendaher in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 13. Juli 1880.

Königliches Amtsgericht
i. v.: Carl Sommerlatte, Aß.

Die vollständige Amnestie in Frankreich.

Am 14. Juli, dem Jubelfeste der französischen Republik, hat Gambetta, der große Patriot der französischen Nation das Gesetz der vollständigen Begnadigung der Commune-Verbrecher zu Füssen gelegt. Gambetta wollte, wie aus seiner fulminanten Kammerrede schon vor Wochen zu ersehen war, die vollständige Amnestie, er hat sie erreicht, seine Freunde frohlocken und die große Nation, wenigstens die Pariser, und Paris ist ja noch immer Frankreich, stimmt in den gambettistischen Lobgesang kräftig ein. Wir in Deutschland werden in einen solchen Lobgesang nicht mit einstimmen, denn für unsere Rechtsbegriffe hat es keine schweren Bedenken, den Rest der Commune-Verbrecher und gerade die schlimmsten und verwegenssten, mir nichts, dir nichts zu begnadigen und der radicalen und kommunistischen Agitation neue Hülfscorps zur Verfügung zu stellen, aber in Frankreich urtheilt man anders oder man urtheilt vielmehr gar nicht, dort läßt sich die Masse durch glänzende Schlagworte eines begabten Staatsmannes zu dessen ehrgeizigen Plänen ausbeuten. Nachdem man in Frankreich schon zu wiederholten Malen in großer Anzahl kommunistische und andere politische Verbrecher aus milderbenden Rückfichten begnadigt hatte, wird kein Staatsmann der Welt beweisen können, daß es zum Heile Frankreichs nothwendig geworden wäre, auch den Rest der Zuchthäusler

und Deportirten, gerade die Räbelsführer und Capitalverbrecher der Commune, zu begnadigen. Allgemeine politische oder gar humane Beweggründe sind dabei auch gar nicht in Frage gekommen, sondern es handelt sich bei der allgemeinen Amnestie in Frankreich lediglich um einen Schachzug Gambetta's, womit dieser nach der höchsten Würde der französischen Republik strebende Parteigänger Dreierlei erreichen will. Fürs Erste wollte er dem Lande Frankreich mit der vollständigen Amnestie beweisen, daß er Alles das kann, was er erreichen will, zweitens wollte er sich bei den Radicals, wo sein Stern zu erbleichen begann wieder reetabliren und drittens gedenkt Gambetta mit dieser vollständigen Amnestie und ihrer Wirkung auf den Radicalismus den schon oft und energigisch auftretenden Widerstand der unter Jules Simon's Führung stehenden gemäßigten Republikaner zu brechen, indem er bei den Radicals eine dauernde Unterstützung gegen die conservativen Neigungen der nach Rechts neigenden Republikaner zu finden hofft. Zum großen Theile sind ja die Erwartungen Gambetta's von der allgemeinen Amnestie schon in Erfüllung gegangen, der größte Theil der französischen Nation erblickt wieder in Gambetta den Mann der Alles kann und die Radicals und Communisten blasen auch in sein Horn, ob sich aber Gambetta nach Jahresfrist nicht sagen wird: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nun nicht los“, kann mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden, denn soweit nach links in die hochrothe Farbe hinein, wie Clemenceaux Rochefort und Blanqui das französische Staatsschiff treiben wollen, kann ihnen Gambetta nicht folgen und

Gambetta's hochradicalen Freunde von jetzt dürften später zu seinen Gegnern gehören. Auch werden sich die radicalen und kommunistischen Oberhäupter schwerlich scheuen, zum Sturze Gambetta's und seiner Partei ein vorübergehendes parlamentarisches Bündniß mit den Bonapartisten einzugehen und dann ist der Boden für einen Staatsstreich in Paris wieder reif geworden. Wer diesmal der Held des Staatsstreiches sein wird, ist nicht schwer zu rathen, wenn man bedenkt, daß der Kriegsminister und die kommandirenden Generale Frankreichs die intimen Freunde Gambetta's sind.

Zeitereignisse.

Lichtenberg. Besonders begünstigt durch die schönste Witterung, war der vergangene Sonntag für uns ein wahrer Festtag, denn von allen Seiten waren Militärvereine gekommen, um an der Fahnenweihe unseres Militärvereins Theil zu nehmen; ebenso hatten sich andere Gäste zahlreich eingefunden, sodas gegen 1800 bis 2000 Menschen unseren Ort frequentirt haben. Die Bewohner Lichtenbergs hatten durch Errichtung von Ehrenpforten sowie Decorirung ihrer Häuser dem Orte ein freundliches Aussehen verliehen. Nachdem sich die Militärvereine von Pulsnik, Dhorn, Ramenz (Militärverein), Ramenz (Kriegerverein), Langebrück, Radeberg, Dresden (Deutscher Kriegerbund), Wachsen, Seelitzstadt, Großerkmannsdorf, Königsbrück, Hauswalde, Burlau, Dretnig (Militärverein), Dretnig (Sagonia), Drilla, Rammenau,

3 00

Sch.

140

Feine, Ref.